

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden (VVG)

Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der VVG in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ in der Gemarkung Achern

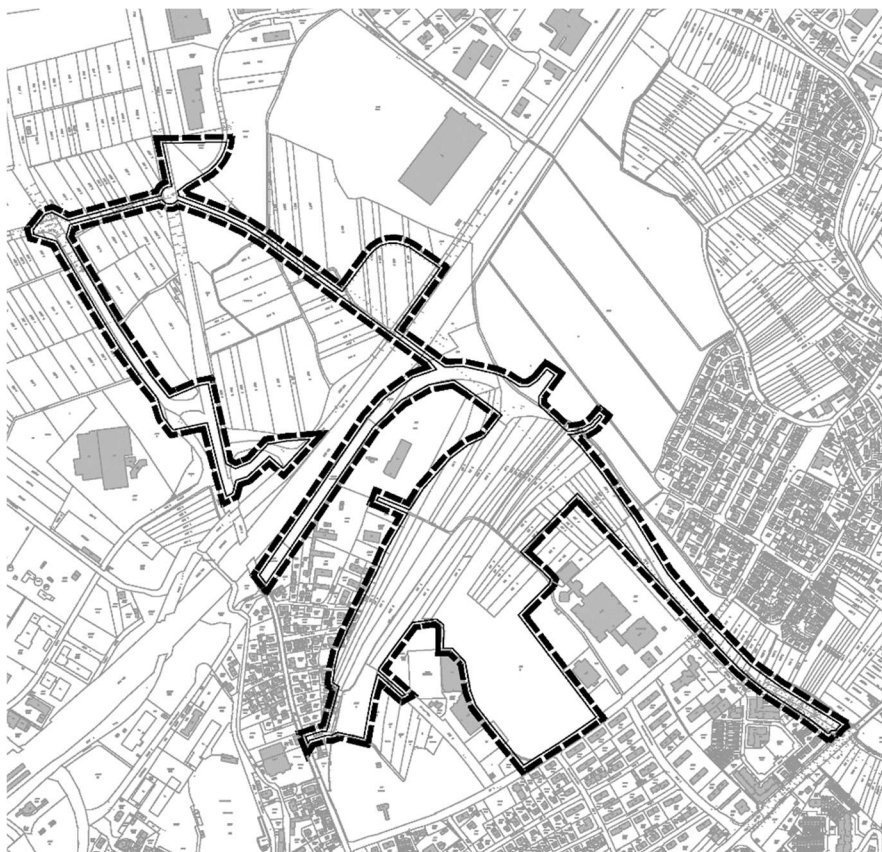
hier: Bekanntmachung der Einleitung der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) mit den Gemeinden Lauf, Sasbach und Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der VVG in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ in der Gemarkung Achern beschlossen.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan weist für den im Lagerplan dargestellten Geltungsbereich zum größten Teil geplante Grünflächen mit Zweckbestimmung "Sport und Freizeit" sowie Gemeinbedarfsflächen mit Zweckbestimmung "Schule" aus. Geringe Teilflächen sind als Verkehrsflächen und Freiflächen ausgewiesen. Die geplante Nutzung Sondergebiet "Klinik" und die Nordtangente entwickeln sich somit nicht aus dem Flächennutzungsplan, so dass dieser punktuell geändert werden muss.

Zweck der Flächennutzungsplanteiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan „Ortenau-Klinikum Achern“ (Regelverfahren nach §2 BauGB) und für den Bebauungsplan Nordtangente, der ebenfalls im Regelverfahren nach §2 BauGB aufgestellt wird.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und u. a über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes der in den Gewannen „Eichholz“ und „Brachfeld“ in der Gemarkung Achern in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit

vom 15. August 2022 bis einschließlich 16. September 2022

stattfindet.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung bei der Gemeinde Lauf, Zimmer 06, Hauptstraße 70, 77886 Lauf, während den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag, 14:00 bis 18:00 Uhr) unterrichten.

Die Planunterlagen liegen gleichzeitig in den drei anderen Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern, Sasbach und Sasbachwalden in den Räumen der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Unterlagen:

1. Umweltbericht
(Bresch, Henne, Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH (bhmp) – Stand: 29.07.2022)

sowie die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- Tangierte Schutzgebiete (§ 30 BNatSchG Biotope)
- Schutzgut Mensch: Gebietsbewertung für Landwirtschaft, Wohnen; Arbeiten, Bildung, Erholung, Gesundheit (Lärm, Kampfmittel)
- Schutzgut Boden und Fläche: Bodentypen, Versiegelung, Schadstoffimmissionen, Altstandorte, Kampfmittel
- Schutzgut Wasser: Grundwasser, Überschwemmungsgebiete, Gewässer
- Schutzgut Klima und Luft: Oberflächentemperatur / Kaltluftbildung, Luftqualität
- Schutzgut Pflanzen und Tiere inkl. biologischer Vielfalt: Biotoptypen, Untersuchung Vögel (Bluthänfling, Feldsperling, Fitis, Gartenrotschwanz, Goldammer, Haussperling, Star, Weißstorch, Grauschnäpper), Reptilien (Mauereidechse, Zauneidechse), Fledermäuse (Zwergfledermaus, Rohhaut-/Weisrandfledermaus, Artengruppe Mausohren, Mückenfledermaus, Kleiner und Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Braunes Langohr) incl. Höhlenbaukartierung - Haselmäuse, Amphibien, Falter ohne Potential
- Schutzgut Landschaft: Einbindung in die Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine

Nach § 4a Abs. 4 Satz 1 Baugesetzbuch sind der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen auch im Internet einzustellen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegungen vom 15. August 2022 bis einschließlich 16. September 2022 sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Achern unter <https://www.achern.de/de/Bauleitplaene/> eingestellt, die Bekanntmachung unter <https://www.achern.de/de/Bekanntmachungen/>.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei den vorgenannten Stellen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlungen der Stellungnahmen im gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern (VVG) den Verfassern mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
Achern 05.08.2022

Klaus Muttach
Oberbürgermeister